



Universitätsklinikum  
Hamburg-Eppendorf

## **Grundsätze und Rahmenbedingungen**

**für die Ausbildung und Tätigkeit von  
Psychologischen PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)**

in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie,  
Zentrum für Psychosoziale Medizin,  
des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

## **Präambel**

Das UKE fördert den Erwerb der wissenschaftlichen Qualifikation für den Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten und ermöglicht diesem Personenkreis daher in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie die in § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) vom 18.12.1998 vorgesehenen praktischen Tätigkeit, die Bestandteil der vorliegenden Ausbildungsbedingungen ist. Zu diesem Zweck wurden die nachstehenden Grundsätze und Rahmenbedingungen zur Ausbildung von PiA im UKE erstellt.

## **Zielsetzung für die Ausbildung von PiA am UKE**

Der PiA<sup>1</sup> wird im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie für die Ableistung der „Praktischen Tätigkeit“ gem. § 2 PsychTh-APrV tätig. Die Praktische Tätigkeit dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 Psychotherapeutengesetzes sowie von Kenntnissen anderer Störungen bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Zweck ist demnach die Vermittlung noch nicht vorhandener Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten gemäß den Anforderungen des Ausbildungsplans (s.u.).

## **Grundsätze der Tätigkeit von PiA im UKE im Rahmen der Ausbildung**

Der PiA ist im Rahmen seiner Ausbildung fachlich nicht auf sich selbst gestellt sondern steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht durch einen bzw. mehrere Ausbilder der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, wodurch die erforderliche Begleitung der Ausbildung und die Supervision sichergestellt wird. Er darf nicht eigenständig am Patienten arbeiten.

## **Vertragliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung von PiAs im UKE**

Da eine eigenständige Patientenbetreuung durch den PiA ausgeschlossen ist (s.o.), wird zur vertraglichen Gestaltung zwischen dem PiA und dem UKE (vertreten durch den Geschäftsbereich Personal, Recht & Organisation) ein Praktikantenvertrag geschlossen, in dem zugunsten des PiA die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 450,00 brutto vereinbart wird.

## **Inhaltliche Rahmenbedingungen und einzelne Ausbildungsabschnitte der Tätigkeit von PiA im UKE**

Während der praktischen Ausbildung wird der PiA jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von Patienten beteiligt. Dabei wird der PiA Kenntnisse und Erfahrungen über akute, abklingende und chronische Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen erwerben, sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer dokumentieren.

Zu diesem Zweck gelten für die Ausbildung des PiA im Zentrum für Psychosoziale Medizin folgende inhaltliche Rahmenbedingungen, die durch die zuständigen oberärztlichen Arbeitsbereichsleiter jeweils adaptiert und schriftlich formuliert werden:

- Die Einarbeitungszeit des PiA beträgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausbildungsstand zwei bis sechs Wochen, diese Zeiten beziehen sich nicht auf solche mit Einzelpatientenbetreuung. Die dem PiA an die Seite gestellten Tutoren sind in diesem Zeitraum: der/die

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird ohne jegliche Wertung zur Vereinfachung des Leseflusses lediglich die männliche Form verwendet.

in der Klinik festangestellte(r) Psychologin/ Psychologe der Station und/oder der/die Oberarzt/Oberärztin.

- Nach der Einarbeitungszeit erfolgt der Abschnitt der laufenden Ausbildung des PiA im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung. Im Rahmen dessen wird der PiA gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1, 2 PsychTh-APrV über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und Behandlung von mindestens dreißig Patienten beteiligt, wobei bei mindestens vier dieser Patienten die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept mit einbezogen werden müssen. Die fachliche Supervision findet bei Aufnahme des Patienten und in Abhängigkeit vom Schweregrad der Erkrankung ein bis mehrere Male wöchentlich statt.
- Der PiA darf Einzelbehandlungen (Einzeldiagnostik und Behandlung) nur nach Absprache mit dem behandelnden supervidierenden Arzt und/oder den Tutoren durchführen. Hierfür erörtert der PiA mit diesen vorab gemeinsam inhaltlich die Planung, Durchführung und Dokumentation der Diagnostik und/oder Therapie.
- Um den Inhalten und Zielen der Ausbildung gerecht zu werden, sorgt die Ausbildungseinrichtung für die Gewährleistung einer Störungsvielfalt im Rahmen der Einzelbehandlung von Patienten.
- Der PiA wirkt gemeinsam mit dem/der supervidierenden/r Arzt/Ärztin und/oder dem/der verantwortlichen Therapeuten/in regelmäßig an Gruppentherapien mit.
- Die regelmäßige weitere Supervision des PiA findet wie folgt statt:
  - einmal pro Woche in der Gruppe durch den/die Oberarzt/-ärztin bzw. leitenden Psychologen oder
  - einmal pro Woche in der Gruppe durch die o. g. psychologische Tutoren sowie auf Anfrage oder bei Notwendigkeit im Einzelgespräch.
- Weiterhin nimmt der PiA an den wöchentlichen Oberarztvisiten, Ambulanz- und/oder den diversen Stationsbesprechungen durch die erfahrenen jeweiligen mitbehandelnden Ärzte/pflegerischen Co-Therapeuten teil.
- Dem PiA wird darüber hinaus von der Ausbildungseinrichtung die Möglichkeit eingeräumt, an den klinischen Fortbildungen des Hauses teilzunehmen.
- Während seiner praktischen Ausbildung führt der PiA ein „Logbuch“ bei sich, in dem vom diesem die einzelnen Ausbildungsstationen und -abschnitte in der Ausbildungseinrichtung dokumentiert und von den jeweils ausbildenden Personen abgezeichnet werden.

### **Konkret dem PiA zu vermittelnde inhaltliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

Die dem PiA zu konkret zu vermittelnden inhaltliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- Situationsadäquate und sichere Herstellung des Kontaktes zum Patienten (und dessen Bezugspersonen)
- Situationsadäquate Gesprächsführung mit dem Patienten (und dessen Bezugspersonen)
- Erstellung einer ausführlichen Eigenanamnese und Fremdanamnese unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsanamnese, der Biographie, der aktuellen und früheren psychischen Symptomatik und orientierend der somatischen Vorbefund
- Differenzierte Erstellung des psychopathologischen Querschnittsbefundes
- Auswertung gängiger psychometrischer Testverfahren
- Grundlegende Kenntnis neuropsychologischer Verfahren

- Elaborierte Kenntnis der Diagnostik und Differentialdiagnostik mittels ICD-10 und DSM-IV/-V
- Grundlegende Kenntnis somatischer Untersuchungen und deren differentialdiagnostischer Bedeutung
- Erstellung differentieller psychotherapeutischer Behandlungsplanungen
- Fundierte Anwendung psychotherapeutischer Standardverfahren im Einzel- und Gruppen setting
- Grundlegende Kenntnisse der speziellen klinischen Psychopharmakologie
- Erkennen und Bewerten psychiatrischer Notfallsituationen (insbesondere akute Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Kooperatives, kollegiales Arbeiten mit ärztlichen und pflegerischen Kollegen
- Kenntnisse grundlegender sozialpädagogischer Maßnahmen
- Kenntnisse grundlegender ergo- und beschäftigungstherapeutischer Maßnahmen
- Wissen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Klienten-Therapeuten-Verhältnisses
- Kooperation mit komplementären Diensten und niedergelassenen Kollegen
- Erstellung von differenzierten schriftlichen Befundberichten

Die genauere Strukturierung dieser zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Ausbildungsuntereinheiten sowie die entsprechenden Lernzielkontrollen werden nach Maßgabe der verschiedenen Arbeitsbereiche der Klinik festgelegt und durchgeführt.

### **Bestätigung der Ausbildungszeit im UKE/Zeugnis**

Nach Beendigung der Ausbildungszeit stellt die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie dem PiA ein Zeugnis bzw. einen Tätigkeitsnachweis aus. Das Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer und Ziel der Praktischen Tätigkeit sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des PiA - auf sein Verlangen auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

Hamburg, 2015

gez. Prof. Dr. Jürgen Gallinat  
Klinikdirektor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

gez. Dr. Christina Meigel-Schleiff  
Kaufmännische Leiterin des Zentrums für Psychosoziale Medizin

gez. Jens-Hans Bleier  
Pflegeleiter des Zentrums für Psychosoziale Medizin